

**Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark  
über die zentrale Bahnachse  
am S-Bahnhaltepunkt Donnersbergerbrücke  
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt,  
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe und  
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Projektkosten (Ausführungskosten):

für Brückenkonstruktion	12.100.000 €
für Erschließungsanlagen	3.450.000 €
für Eingriffe in Bahnbetrieb und -anlagen	2.450.000 €

Ausführungsgenehmigung

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Brückenplan: Grundriss, Ansicht, Längsschnitt

Anlagen 3 und 4: Visualisierungen des Brückenbauwerks

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04370**

**Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00977) wurde die Vorplanung für das Gesamtprojekt genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der DB Netz AG vorzubereiten und abzuschließen.

Das Baureferat wurde zudem beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt eingehalten wird, sowie die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.

Die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der DB Netz AG ist weitgehend endverhandelt und wird in Kürze unterschrieben. Nach verwaltungsinterner Projektgenehmigung vom 28.05./ 09.07.2015 hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

## 2. Bauablauf und Termine

Die eigentliche Hauptbaumaßnahme (Brücke mit Nebenbauwerken usw.) beginnt ab Juli 2016 mit der Stahlbaumontage und dem Vershub der Brücke. Vorab sind ab 01.04.2016 der Umbau der Signal- und der Oberleitungsanlagen sowie die Erstellung der Pfeiler und Hilfsjoche vorgesehen. Als Fertigstellungstermin für die Gesamtmaßnahme ist Ende 2018 geplant.

## 3. Kosten

Inzwischen sind ca. 85 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 17,2 Mio. €. Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Genehmigte Kostenobergrenze (gemäß Beschluss VV vom 17.12.2014)	17.700.000 €
Anpassung der Honorare an HOAI 2013 (Erläuterung siehe nachstehend)	<u>+ 300.000 €</u>
Aktualisierte Kostenobergrenze	18.000.000 €
Kostenanschlag (Index 05/2015)	-17.200.000 €
<hr/> Derzeitige Kostenreserve (rd. 5 % des Kostenanschlags)	800.000 €

Zur Anpassung der Honorare an die HOAI 2013 hat das Baureferat mit Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 zur „Auswertung der 2014 fertiggestellten Projekte im Hinblick auf die Qualität der Kosten- und Termineinhaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03285) ausgeführt:

„Am 17.07.2013 ist die 7. Novelle der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2013) in Kraft getreten. Bei der HOAI 2013 handelt es sich um gesetzliches Preisrecht, mit dem die Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen verbindlich geregelt wird. Die HOAI 2013 ist daher auch vom Baureferat verpflichtend einzuhalten. Mit der HOAI 2013 wurden die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen im Durchschnitt um rund 17 % gegenüber der HOAI 2009 erhöht, welche bereits eine lineare Erhöhung um 10 % vorgesehen hatte. ...

Mit einem Grundsatzurteil vom 18.12.2014 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die erhöhten Honorare der HOAI 2013 auch auf bereits abgeschlossene Verträge anzuwenden sind, sofern der Abruf der jeweiligen Leistungsphase nach Inkrafttreten der HOAI 2013 erfolgt. Das jeweilige Architektur- bzw. Ingenieurbüro hat in diesen Fällen bis zum Eintritt der Verjährung (...) einen einklagbaren Rechtsanspruch auf entsprechende Erhöhung seiner Honorare.“

Im vorliegenden Fall wird dieser Anspruch seitens der Architekten und Ingenieure geltend gemacht. Dies führt im Ergebnis zu einer Anpassung der Honorare an die HOAI 2013 von 1.380.000 € auf 1.680.000 €.

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2015 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

Änderungen der Sperrpausenplanung der DB AG können auch Änderungen der eigenen Sperrpausenplanung zur Folge haben und zu zusätzlichen Kosten führen. Diese Sperrpausenplanung wurde im weiteren Planungsfortschritt inhaltlich weiter ausgearbeitet. Insbesondere zu den hierfür anfallenden Kosten sind belastbare Aussagen nur begrenzt möglich und daher risikobehaftet.

Da trotz intensiven Bemühens von den Bahnbetriebsabteilungen der DB Netz AG keine belastbaren Zahlen weitergegeben wurden, hat das Baureferat auf der Grundlage der Sperrpausenplanung die Kosten für die Sicherungsleistungen (z.B. Sicherungspersonal, Technischer Berechtigter, Betriebsanweisung usw.) und Betriebserschwernisse (z.B. Umleitungen, Verspätungen, Langsamfahrten) abgeschätzt.

#### 4. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt einschließlich Risikoreserve 18,0 Mio. €.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6300.1165 (Rangfolge-Nr. 213) mit Projektkosten in Höhe von 16.300.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 1.400.000 €) enthalten.

Das Baureferat wird im Rahmen des Fachausschussbeschlusses zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 die Anpassung an die aktuellen Projektkosten beantragen.

Die Entnahme der Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2016.

Gemäß städtebaulichen Verträgen haben sich die Investoren für das Gebiet der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1873 und 1921 verpflichtet, für die Herstellung der Fuß- und Radwegbrücke einen Finanzierungsbeitrag von 5.140.000 € und für die Herstellung der Lärmschutzwand im Bereich der Brücke den anteiligen Betrag in Höhe von 374.550 € zu übernehmen.

Eine Beteiligung der DB AG an den Kosten gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) scheidet aus. Die Maßnahme ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) förderfähig. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich vom Baureferat gestellt. Die Förderfähigkeit wurde bei einer gemeinsamen Besprechung von der Regierung von Oberbayern bestätigt.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 22.09.2015 erteilt.

Über die Höhe der Fördermittel wird der Zuwendungsgeber jedoch erst nach Prüfung sämtlicher Ausschreibungsergebnisse entscheiden.

Die Landeshauptstadt München geht erfahrungsgemäß von einer Bezuschussung in Höhe von maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten aus.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3 Maxvorstadt, 8 Schwanthalerhöhe und 9 Neuhausen - Nymphenburg haben jedoch Abdrucke dieser Vorlage zu ihrer Kenntnis erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung des Projektes mit den Ausführungskosten in Höhe von 18.000.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3  
An den Bezirksausschuss 8  
An den Bezirksausschuss 9  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T, T 02, T 1, T1/B, T2, T3, TZ-K, TZ3  
An das Baureferat - J, J 0, J 1, J 3, J 4, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 111  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4